

An die
Stadtverwaltung Kehl
Stadtplanung z.Hd. Herrn Wuttke
Rathausplatz 1

77694 Kehl

Kehl, 10. Juni 2020

Fragen zum Beschluss eines neuen Gewerbegebiets in Neumühl

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Wuttke,
sehr geehrte Damen und Herren,
mit Interesse haben wir die Berichterstattung und die Diskussion über den Beschluss des Kehler Gemeinderates für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes in Neumühl verfolgt. Für uns ergeben sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung wir bitten, um mehr Einsicht in die Hintergründe zu bekommen, die zu der Vorlage der Stadtverwaltung und den Beschlüssen des Ortschaftsrates Neumühl und des Gemeinderates führten.

- Der Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 2016 weist ein Gebiet östlich der Kreuzung der Landesstraße 75 und der Kreisstraße 5373 in Kehl-Neumühl aus, wie dies auch im Textteil der Beschlussvorlage beschrieben ist. Abweichend von diesem FNP weist die Planzeichnung der Beschlussvorlage ein Gebiet aus, das von 10 ha auf 18,5 ha erweitert wurde – sowohl westlich der Landesstraße als auch im Nord- und Südosten des im FNP umschriebenen Gebiets.
Aus der Beschlussvorlage geht für uns nicht hervor, auf welcher rechtlichen Grundlage die Überschreitung der im FNP festgeschriebenen Fläche erfolgte. Wir bitten Sie hierzu um eine Erläuterung.
- Wie uns bekannt wurde, erhielt der Ortschaftsrat Neumühl die Beschlussvorlage erst am Abend der Ortschaftsratsitzung. Sollte dies zutreffen, sehen wir im späten zur Verfügung stellen der Sitzungsunterlagen einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung, die eindeutig längere Fristen für die Beratungsunterlagen vorsieht, um den Räten eine angemessene Zeit zur Erarbeitung der Inhalte einzuräumen.
Wir bitten Sie um Auskunft, ob der Beschluss des Ortschaftsrates dennoch rechtmäßig ist, zumal der Beschluss auch Folgen für die Entscheidungsfindung im Gemeinderat hatte.
- Der Landschaftsplan der Stadt Kehl, veröffentlicht auf www.kehl.de, stuft für das Areal östlich der Landesstraße 75 eine Flächennutzung als „Gewerbliche Baufläche“

für **bedenklich** ein. Für das Gebiet westlich der Landesstraße 75 wird die Flächen-
nutzung für eine Gewerbliche Baufläche laut Landschaftsplan sogar **abgelehnt**.

*Aus welchen Gründen fanden diese Vorgaben des Landschaftsplans für Kehl in der
Vorlage für die Entscheidungen des Ortschaftsrates und des Gemeinderates keine
Erwähnung?*

- Das Gewerbegebiet basic zeigt, dass mit einem erheblichen Kostenaufwand und Flä-
chenverbrauch ein Gewerbegebiet erschlossen wurde, für das es seit Jahren nicht
den Bedarf gibt, von dem die Befürworter ausgingen. Dies legt im Rückblick die lange
Zeitspanne der Brachflächen nahe. Warum werden ein riesiges China-Restaurant,
ein Abschleppdienst, eine Kfz-Werkstätte sowie ein Versicherungsbüro in einem Ge-
werbegebiet zugelassen, das laut basic-Slogan für „wachstumsorientierte mittelstän-
dische Unternehmen, Jungunternehmer, Existenzgründer und Spin-Offs“ vorgesehen
ist?

*Aus dieser Erfahrung bitten wir Sie, der Öffentlichkeit transparent darzulegen, wie
viele Gewerbetreibende nach Gelände in einem Gewerbegebiet in Kehl nachfragen
und um welche Gewerbe es sich dabei handelt.*

- Seit 1. Januar 2020 ist die Deponierung von Elektroofenschlacke der Badischen
Stahlwerke auf einem Grundstück im Gewerbegebiet Auenheim unseres Wissens
nicht mehr rechtskonform. Der Beschluss des Gemeinderats, den Schlackeberg in ei-
nen Landschaftspark umzuwidmen blieb bislang ohne Folgen. Sowohl die Deponie-
rung der Schlacke als auch der beschlossene Landschaftspark stehen im Wider-
spruch zu den Vorgaben des Bebauungsplans für das Auenheimer Gewerbegebiet.
Aktuell handelt es sich um eine Fehlbelegung einer bereits erschlossenen Gewerbe-
fläche. (Dies angesichts der angedachten Umwandlung von 18,5 ha bester Ackerflä-
che.....)

*Wir bitten Sie um Auskunft darüber, was die Stadtverwaltung bislang unternommen
hat, seit die vertraglich und im Grundbuch gesicherte Duldung der Schlackendeponie-
rung zum 31.12.2019 endete.*

Jenseits dieser Fragen lehnen wir die Umwandlung dieser besten Ackerflächen in ein Ge-
werbegebiet ab. Die Versiegelung der Ackerflächen steht dem Bemühen um eine lokale und
regionale Nahrungsmittelproduktion anstelle einer zunehmenden Abhängigkeit von Nah-
rungsimporten entgegen. Eine noch so „ökologische“ Planung und ein möglicher „Ausgleich
durch Ökopunkte“ macht die unumkehrbare Umwandlung des Ackerbodens nicht wett. Sie
minimieren lediglich den angerichteten Schaden an Flora und Fauna.

Wie die Untersuchungen zum Stadtklima zeigen, handelt es sich im geplanten Gebiet um ei-
nen Quellort für die Kaltluftströme, die die Stadt in heißen Sommernächten abkühlen. Ein
Blick auf die jüngste Stadtentwicklung zeigt, dass die anderen Kaltluftschneisen zunehmend
abgeriegelt sind: im Südwesten (Schneeflären, in Kürze „Iringheimer Straße“), im Südosten
(Sundheim-Nord) und nicht zuletzt mit der Schneise Ost-West entlang der Vogesenallee mit
„REWE neu“ und Kindergarten / Bebauung Areal der ehem. Martin-Luther-Kirche sowie den
Vorplänen zur Bebauung der ehemaligen Festwiese am Kreisel Sundheim.

Über eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen sind wir dankbar.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

Karola van Kampen
Vorstand BI Umweltschutz Kehl e.V